

Beschluss zur Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „mediengestaltung produktion film animation grafik interaktion“ der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

1. Allgemeine Angaben _____	2
1.1. Grunddaten des Studiengangs _____	2
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs _____	2
2. Kurzprofil des Studiengangs _____	3
3. Angaben zum Verfahren _____	4
4. Prozess zur Siegelvergabe _____	5
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick _____	6
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien _____	7
7. Gesamteindruck und Ausblick _____	10

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Bachelor-Studiengang „mediengestaltung produktion film animation grafik interaktion“ (mgs) der Hochschule Offenburg wird mit einer Auflage akkreditiert

Die Akkreditierung wird mit der im Bericht genannten Auflage verbunden und gilt bis 31.08.2029.

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

Die Auflage ist bis zum 30.11.2023 zu erfüllen.

Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich nachzuweisen und bis zur genannten Frist bei der Stabsstelle Zentrales QM oder dem Prorektorat Studium und Lehre der Hochschule Offenburg anzuzeigen.

Aufgrund der geplanten vollständigen Überarbeitung des Studiengangs mgs wurde die Frist zur Auflagenerfüllung von der Hochschulleitung bis zum 31.07.2024 verlängert. Da die Überarbeitung des Studiengangs mgs noch nicht gänzlich abgeschlossen ist, wurde die Frist zur Auflagenerfüllung von der Hochschulleitung noch einmal bis zum 31.03.2025 verlängert. **Die neue StuPO soll zum Sommersemester 2025 in Kraft treten.**

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grunddaten des Studiengangs

Name des Studiengangs + Kürzel	mediengestaltung produktion film animation grafik interaktion (m.g.p)
Abschlussgrad und -bezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)
Zulassung	<input type="checkbox"/> jährlich im Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> jährlich im Sommersemester <input type="checkbox"/> jedes Semester
Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr)	36
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm <input type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> Sonstiges.....
Regelstudienzeit (in Semestern)	7 (inkl. ein Praktikumssemester)
Anzahl ECTS-Punkte gesamt	210
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2010 (m.g.p) Sommersemester 2019 (m.g.p)
Anbietende Fakultät	Medien
Ggf. weitere beteiligte Fakultät/en	---
Ggf. weitere beteiligte Hochschule/n	---
<i>Bei Master-Studiengang</i>	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert

1.2 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Erstakkreditierung / Agentur AQAS	23.11.2009 bis 30.09.2015
Fristverlängerung / Agentur ASIIN	18.11.2014 bis 31.08.2017 Fristverlängerung im Zuge der Systemakkreditierung
Interne Reakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2017 bis 31.08.2021 außerordentliche Fristverlängerung bis 31.08.2022 <i>Der Studiengang wurde zum Sommersemester 2019 von "medien. gestaltung und produktion" in "mediengestaltung produktion film animation grafik interaktion" umbenannt."</i>
Interne Reakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2021 bis 31.08.2029

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang mediengestaltung produktion film animation grafik interaktion (mgp) ist ein siebensemestriges Bachelor-Studium im Bereich der Gestaltung und wird mit dem akademischen Grad »Bachelor of Arts« abgeschlossen. Das Studium umfasst das gesamte Spektrum statischer und zeitbasierter Medien: von der Handskizze bis zur digitalen Produktion.

Die Lehrveranstaltungen bieten eine enge Verbindung von Theorie und Praxis. Schwerpunkte liegen auf Filmgestaltung, Animation, Sounddesign, Web- und Printdesign sowie interaktiven Medienformen. Den wissenschaftlichen Rahmen bilden Vorlesungen zur Medientechnik, Medienbetriebswirtschaft, Kommunikationswissenschaft, Medienethik und Ästhetik. Nach einer universellen Grundlagenbildung in den ersten Semestern ist eine Spezialisierung auf ausgewählte Medienbereiche möglich.

Das Studium ist interdisziplinär gestaltet. In den ersten drei Semestern werden in allen Gewerken die Grundlagen geschaffen. Im vierten Semester findet das Praktikum in einem Medienbetrieb statt. Im fünften, sechsten und siebten Semester können durch die Wahl von Vertiefungsfächern Schwerpunkte gebildet werden:

- Film: Produktion von Spiel-, Dokumentar- und Imagefilmen
- Animation: Produktion von Animationsfilmen, Visual Effects und Virtual Reality
- Sound: Produktion von Sounds, Filmmusik und Klangkunst
- Grafik: Produktion von Grafik-, Print-, Web- und Interactive-Design
- Medienkunst: Produktion von interaktiven Installationen und Performances, künstlerische Forschung.

Berufliche Perspektiven bieten sich den Absolventinnen und Absolventen von mgp in Arbeitsfeldern wie Film- und Videogestaltung, Computeranimation, TV-Design, Sound-Design, Postproduktion, Webdesign, Internetanwendungen, Printgestaltung und in der Konzeption, Planung und Organisation von Medienproduktionen.

Die Medienfakultät der Hochschule Offenburg besitzt als Alleinstellungsmerkmal eines der modernsten AV-Studios Baden-Württembergs (Neubau im Jahre 2009). mgp ist der einzige Gestaltungsstudiengang mit einem Schwerpunkt auf Film und Animation an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg.

Link zur Webseite des Studiengangs:

<https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/bachelor/mediengestaltung-produktion-film-animation-grafik-interaktion/studieninteressierte>

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Externe Gutachterinnen und Gutachter

- Externe*r wissenschaftliche*r Fachexpertin/Fachexperte:
Nils Knoblich
Leitender Dozent Abteilung Filmgestaltung 1, Filmakademie Baden-Württemberg
- Vertreter*in aus der Berufspraxis:
Ronja Heckendorf
VISIONSBOX GmbH & Co. KG
- Externe*r Vertreter*in der Studierendenschaft:
Simon Schneckenburger
Filmakademie Baden-Württemberg

Termin und Ort der Begehung

Datum 12.08.2022 online per Zoom

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite interne Akkreditierung des Studiengangs mediengestaltung produktion film animation grafik interaktion (mgi). Am 12. August 2022 fand die Gutachtersitzung mit dem QM-Monitoringteam statt. Anschließend wurde am 15. September 2022 ein Qualitätsgespräch zwischen Studiengangleitung und Dekanat der Fakultät durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen, dem Qualitätsgespräch sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des QM-Monitoringverfahrens von der Hochschulleitung mit einer Auflage am 26.09.2022 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 systemakkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren¹ auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/rektorat/qualitaetsmanagement/>).

¹ Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Mit der Auflage geht die Hochschulleitung über die Empfehlungen der Gutachter*innen hinaus. Die Hochschulleitung schließt sich dem weiteren Votum des Gutachterteams in vollem Umfang an.

Auflage für den Studiengang

Auflage 1:

Im Studiengang mgp ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit durch zu viele Teilprüfungsleistungen gefährdet, d.h. die externe Akkreditierungsvorgabe einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation ist nicht erfüllt (siehe StAkkrVO § 12, Abs. 5 Nummer 4).

Die aktuelle Anzahl an Teilprüfungsleistungen muss gemäß externer und interner Vorgaben deutlich reduziert und die Prüfungsgestaltung im Curriculum insgesamt optimiert werden.

Nach Optimierung der Prüfungsgestaltung sollten mit Blick auf die Kriterien ‚Studierbarkeit‘ und ‚Arbeitsbelastung‘ entsprechende Kennzahlen für den Studiengang mgp regelmäßig erhoben und ausgewertet werden, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu prüfen.

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Die Hochschulleitung begrüßt – ebenso wie die Gutachter*innen – die Fortführung der Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Kulturinstitutionen sowie die Intensivierung der Maßnahmen zur Internationalisierung und Netzwerkbildung.

Empfehlung 2:

Die Gutachter*innen empfehlen mehr Ressourcen für AV-Technik (Budget und Personal) zur Verfügung zu stellen, um auch zukünftig wettbewerbsfähig bleiben und die Berufsbefähigung garantieren zu können.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

- Formale Kriterien sind erfüllt.
- Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams bzw. dem Qualitätsgespräch Studiendekan*in - Dekanat

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Im Studiengang mgp ist die **Studierbarkeit** in der Regelstudienzeit durch zu viele Teilprüfungsleistungen gefährdet, d.h. die externe Akkreditierungsvorgabe einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation ist nicht erfüllt (siehe StAkkVO § 12, Abs. 5 Nummer 4).

Auflage 1:

Auch wenn diese einzelnen, praktischen Nachweise in einem künstlerischen Gestaltungsstudiengang nachvollziehbar von Bedeutung sind, **muss die aktuelle Anzahl an Teilprüfungsleistungen gemäß externen und internen Vorgaben deutlich reduziert und die Prüfungsgestaltung im Curriculum insgesamt optimiert werden**. Dabei sollte der Fokus auf lehrveranstaltungsübergreifenden Modulprüfungen statt Lehrveranstaltungs-Einzelprüfungen liegen.

Nach Optimierung der Prüfungsgestaltung sollten mit Blick auf die Kriterien ‚Studierbarkeit‘ und ‚Arbeitsbelastung‘ entsprechende Kennzahlen für den Studiengang mgp regelmäßig erhoben und ausgewertet werden, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu prüfen. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, sollte die Anzahl der evaluierten Lehrveranstaltungen in den kommenden Semestern deutlich erhöht werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Empfehlung 1:

Die Hochschulleitung begrüßt – ebenso wie die Gutachter*innen – die **Fortführung der Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Kulturinstitutionen sowie die Intensivierung der Maßnahmen zur Internationalisierung und Netzwerkbildung.**

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Empfehlung 2:

Die Gutachter*innen empfehlen **mehr Ressourcen für AV-Technik (Budget und Personal)** zur Verfügung zu stellen, **um auch zukünftig wettbewerbsfähig bleiben und die Berufsbefähigung garantieren zu können.**

Von Seiten der Fakultät ist eine Erweiterung des Angebots an Atelierräumen geplant. Dazu soll ein Studio für Mehrkanal-Audio und Präsentation von AV-Produktionen eingerichtet werden.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Im künstlerischen Studiengang mediengestaltung produktion film animation grafik interaktion (mgp) hat sich die individualisierte Form der Lehre bewährt. Dies schlägt sich in überwiegend überdurchschnittlichen Leistungen der Studierenden nieder. Die Arbeitsergebnisse in den Gestaltungsfächern sind ausgezeichnet und können von der Hochschule selbstbewusst in der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Studierenden identifizieren sich mit dem Studiengang und nehmen sehr engagiert an den Sitzungen der Studienkommission teil.

Dieses Engagement hat zu einer - gemeinsam von Professor*innen und Studierenden entworfenen - Revision der Studien- und Prüfungsordnung zum Wintersemester 2018/19 geführt. Die bisherigen Rückmeldungen der Studierenden zum neu gestalteten Studiengang mgp weisen darauf hin, dass diese Umstrukturierung erfolgreich war.

Die Gutachter*innen bewerten den BA-Studiengang mediengestaltung produktion film animation grafik interaktion (mgp) durchweg positiv. Der Studiengang überzeugt durch ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung. Auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird als erfolgreich beurteilt. Die Gutachter*innen begrüßen die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung durch das Angebot der Vertiefungsmodule und der Profulfächer aus dem Modul Querschnittskompetenz und. Positiv fällt den Gutachter*innen die hohe Frauenquote in der Fakultät Medien und im Studiengang mgp (rund 50%) auf.

Durch die rege Beteiligung des Studiengangs an Festivals, Kongressen, Meetings von Verbänden usw. konnte sich der Studiengang in Politik, Medienwirtschaft und Kultur ein hervorragendes Renommee erarbeiten und er wird in der Öffentlichkeit vielfältig positiv wahrgenommen. Auch bei den Studierenden hat mgp insgesamt eine hohe Akzeptanz und wird von ihnen sehr positiv bewertet. Kritik und Verbesserungsvorschläge können von den Studierenden insbesondere in den Studienkommissionssitzungen vorgebracht werden. Ihre Belange werden hier offen und in die Tiefe gehend geführt.

Die Hinweise und Empfehlungen aus dem letzten QM-Monitoringverfahren wurden intern geprüft und zum Teil umgesetzt (u.a. einige Änderungen in der Prüfungsgestaltung). Themen wie z.B. die Verbesserung der Internationalisierung bzw. Netzwerkbildung werden weiterhin im Studiengang verfolgt und fließen in die neu definierten Ziele wieder ein. Die Auflage aus dem Jahr 2018 zur Prüfung der neuen StuPO (Version-Nr. 20182) sowie zur Veröffentlichung des Modulhandbuchs wurde erfüllt.

Die Ausführungen und Schlussfolgerungen der Wirkungsanalyse in Bezug zu qualitativen und quantitativen Kennzahlen bzw. zum Maßnahmenkatalog aus dem vorigen QM-Zyklus kann das Gutachterteam nachvollziehen und hat keine Einwände. Die Gutachter*innen diskutieren im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung die geplanten Maßnahmen und stimmen darüber hinaus – ebenso wie der Dekan im Qualitätsgespräch – dem neuen Maßnahmenkatalog uneingeschränkt zu.

Aus Sicht des Dekans würdigen die Diskussion im QM-Monitoringteam und die Analyse der externen Gutachter*innen die kritischen Punkte sinnvoll und konstruktiv.

Auch zukünftig sollen von allen beteiligten Akteuren Rückmeldungen zum überarbeiteten Curriculum eingeholt werden, um dieses Feedback systematisch in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen zu lassen. Eine weitere Stärkung des Bereichs Audio soll zu einer noch größeren Attraktivität und Qualität der Lehre beitragen.